

Bekanntgabe nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Wasserbehörde, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens:

Az: W0351/2025

Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz
Plangenehmigung Renaturierung des Kaselbaches in der Gemarkung Hetzerath - IRT
Gemarkung Hetzerath, Flur 24, Flurstücke Nr. 158, 209

Antragsteller:

Verbandsgemeinde Wittlich-Land, Kurfürstenstraße 1, 54516 Wittlich

eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchgeführt wird.

Die Vorprüfung nach § 7 UVPG hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

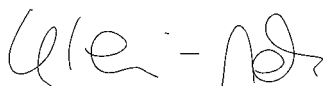
Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wittlich, den 10. November 2025

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Im Auftrag:



Ulrike Klein-Merten